

Rendsburg, 2.2.2024

Bundesrats-Entscheidung über Haushaltsfinanzierungsgesetz vertagt

Lucht: „Jetzt Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtinnen und Landwirte auf den Weg bringen“

Der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein Klaus-Peter Lucht kommentiert die Absetzung der Agrardieselentscheidung im Bundesrat: „Wir werden die Zeit nutzen, um eine überproportionale Belastung der Landwirtschaft abzuwenden und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dafür brauchen wir ein echtes Entlastungs- und Stärkungsprogramm.“

Das sei das Mindeste, um der heimischen Landwirtschaft Perspektiven zu geben. Wenn die Politik die regionale Versorgung erhalten will, muss sie schnell konkrete Angebote machen und Lösungen herbeiführen, um unsere Landwirtinnen und Landwirte wirksam zu entlasten, so Lucht weiter.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein legte heute erneut einen Katalog mit Forderungen an die Politik vor (Anlage).

Seit seiner Gründung am 12. Februar 1947 ist der Bauernverband die Interessenvertretung von Landwirtschaft und ländlichem Raum in Schleswig - Holstein. Aufgabe des Verbandes ist es, landwirtschaftliche Anliegen auf allen Ebenen einzubringen und durchzusetzen. Nicht nur in der Agrarpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Umweltpolitik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder.



Weitere Informationen: Dr. Kirsten Hess 0151 20538459

Forderungen an die Politik

- Eine für die Landwirtschaft tragfähige Lösung beim Agrardiesel
- Steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Stärkung des einzelbetrieblichen Risikomanagements
- Steuerbefreiung für den Einsatz von nicht fossilen Kraftstoffen in der Landwirtschaft
- Ein Auflagenaufschub für die Landwirtschaft in Verbindung mit einem Programm zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt
- Finanzielle Planungssicherheit für die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen Tierhaltung
- Eine ernst gemeinte und wirksame Initiative zur Entbürokratisierung auf nationaler und europäischer Ebene, insbesondere:
 - Gewährung der europäischen Direktzahlungen drastisch vereinfachen, die von der EU-Kommission vorgeschlagene Stilllegungsausnahme nutzen
 - Pflicht zur Erstellung der Stoffstrombilanz aufheben
 - Erleichterungen in der Düngeverordnung bei der Frühjahrsdüngung, Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in roten Gebieten, bedarfsgerechte Grünlandversorgung aus Wirtschaftsdüngern
 - Glyphosatanwendung 1 zu 1 entsprechend der europäischen Regelung zulassen
 - Landwirtschaftliches Bauen durch Lockerungen des Bau- und Immissionsrechts zukunftstauglich erleichtern
 - Dokumentations- und Meldepflichten drastisch vereinfachen und zusammenfassen